

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 11.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0820/25

Bezeichnung: Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. (Frühjahrsputz)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SC 1910 Vieselbach e.V., finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des Frühjahrsputzes im Ortsteil zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel sollen u. a. für Speisen und Getränke zur Versorgung der Helfer verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Christian Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

